

Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik

Schulversuch

Mode-Design-Textil

I. Studentenafel ¹⁾

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE		Wochenstunden Semester				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
		1	2	3	4		
A.1.	STAMMBEREICH						
1.	Religion	1	1	1	1	4	III
2.	Designtheorie:						
	2.1 Kostüm-, Design- und Kunstgeschichte	1	1	1	1	4	III
	2.2 Textilchemie und Bekleidungsphysiologie	2	2	-	-	4	III
	2.3 Mode und angewandte Psychologie	-	-	-	2	2	III
3.	Wirtschaftstheorie und -praxis:						
	3.1 Betriebswirtschaft einschl. Designmanagement	2	2	2	2	8	II
	3.2 Rechnungswesen und Controlling ²⁾	-	3	2	2	7	I
4.	Ästhetische Gestaltung:						
	4.1 Modegrafik und Illustration	2	2	2	-	6	IVa
	4.2 Entwurf- und Musterdesign	-	2	2	2	6	III
	4.3 Fotografie und Computergrafik	1	1	2	-	4	III
5.	5. Designtechnik:						
	5.1 Modellismus	2	2	-	-	4	IVa
	5.2 Schnittkonstruktion ²⁾	-	2	2	2	6	II
	5.3 Schnittdesign	3	2	2	-	7	II
	5.4 Fertigungstechnik	7	4	-	-	11	V
	5.5 Experimentelles Design	11	10	-	-	21	IVa
	5.6 Bindung und Oberfläche	3	-	-	(2) ³⁾	3 (+2)	III
	5.7 Gewebe und Textur	-	4	4	(2) ³⁾	8 (+2)	IVa
6.	6. Kollektionskonzeption und Realisation:						
	6.1 Kollektionsplanung und Entwurf	-	-	2	2(+1) ⁴⁾	4 (+1)	III
	6.2 Kollektionsschnitt	-	-	2	2(+1) ⁴⁾	4 (+1)	V
	6.3 Kollektionserstellung	-	-	15	16	31	V
Wochenstundenanzahl Stammbereich		35	38	39	35	147	
Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsbereiches gemäß Abschnitt A.2.		2	-	-	2	4	
Gesamtwochenstundenzahl		37	38	39	38	151	

		Wochenstunden Semester				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
		1	2	3	4		
A.2	Schulautonomer Erweiterungsbereich⁵⁾ (Schulautonome Pflichtgegenstände)						
	1. Seminare						
	Praxisseminar	2				2	IV
	Modejournalismus	-	-	-	2	2	III
	Wochenstundenanzahl Erweiterungsbereich					4	
B. PFLICHTPRAKTIKUM							
Vier Wochen Betriebspraktikum vor Eintritt in das 4. Semester							
C. FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN⁵⁾							
D. FÖRDERUNTERRICHT⁵⁾							

- 1) Die Studentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.
- 2) Mit Computerunterstützung.
- 3) Alternativer Pflichtgegenstand im 4. Semester.
- 4) Alternativer Pflichtgegenstand im 4. Semester.
- 5) Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Das Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik, „Mode-Design-Textil“ vermittelt im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 und 73 Abs. 1 lit. C des Schulorganisationsgesetzes Absolventinnen und Absolventen höherer Schulen ergänzend das Bildungsgut einer Höheren Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik. Durch ein interdisziplinär ausgerichtetes Curriculum werden die Schülerinnen und Schüler zu gehobenen Berufstätigkeiten bzw. Führungspositionen in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen sowie zur selbständigen Erwerbstätigkeit befähigt.

Wesentliche Ziele der Ausbildung sind exploratives fachbereichübergreifendes sowie projektorientiertes Arbeiten. Zu den vermittelten Schlüsselqualifikationen zählen Flexibilität, Kritikfähigkeit, ein hohes Maß an Eigenverantwortung und ausgeprägte Teamfähigkeit.

Die AbsolventInnen sollen komplexe Strukturen rasch erfassen und analysieren können, um auf Trendwandel oder Marktverlagerungen frühzeitig reagieren zu können. Zudem stellen vernetztes Denken und ganzheitliches Erfassen von wirtschaftlichen Prozessen ein zentrales Ziel der Ausbildung dar.

Das Kennenlernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz führen. Auf diese Weise sollen die jungen Menschen auf ein demokratisches Denken und ein Leben in multikulturellen Gesellschaften vorbereitet werden.

Die AbsolventInnen sollen ihre Aufgabe als verantwortliche MitgestalterInnen in Staat und Gesellschaft wahrnehmen, vor allem aber auf ihre Rolle als ArbeitnehmerIn, UnternehmerIn und KonsumentIn vorbereitet sein; insbesondere sollen sie

- zu logischem, kreativem und vernetztem Denken fähig sein,
- Arbeit erkennen und zielorientiert erledigen,
- Neues mit Interesse verfolgen und aufnehmen, mit Selbstvertrauen an die Arbeit herangehen und an ihrer eigenen Arbeit Freude empfinden,
- Schlüsselqualifikationen entwickeln und festigen,
- zum genauen und ausdauernden Arbeiten selbstständig und im Team fähig sein,
- zum verantwortungsvollen Handeln unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte motiviert sein,
- zur Kommunikation in der Unterrichtssprache sowie in den erlernten Fremdsprachen fähig sein,
- Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenzen erwerben und anwenden,
- die Bedeutung der Qualitätssicherung für die zu erstellenden Leistungen erkennen,
- die durch Gesetze und Normen festgelegten Erfordernisse der Berufspraxis kennen und beachten sowie
- unternehmerische Probleme erkennen und effizient lösen.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Stamm- und Erweiterungsbereich Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Semester an einem bestimmten Schulort sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für die gesamte Ausbildung festzulegen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Zur Optimierung der Abstimmung der Lehrinhalte des Stamm- und des Erweiterungsbereiches kann die in der Stundentafel enthaltene Verteilung der Wochenstunden aller Pflichtgegenstände auf die einzelnen Semester nach Maßgabe folgender Bestimmungen schulautonom abgeändert werden:

1. Das Wochenstundenausmaß in einzelnen Pflichtgegenständen des Stammbereiches kann im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Semesterwochenstunden vermindert werden, um - im Ausmaß der Verminderung - das Semesterwochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände des Stammbereiches und/oder des schulautonomen Erweiterungsbereiches zu erhöhen.

Ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit bis zu 4 Gesamtwochenstunden darf um höchstens 1 Wochenstunde, ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit mehr als 4 Gesamtwochenstunden um höchstens 2 Wochenstunden vermindert werden.

2. Überdies kann das Wochenstundenausmaß des Stammbereiches im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu 4 Semesterwochenstunden aus dem schulautonomen Erweiterungsbereich vermehrt werden.
3. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in den einzelnen Semestern (Stammbereich und Erweiterungsbereich) darf 39 Wochenstunden nicht überschreiten.
4. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 151 Semesterwochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen des Stammbereiches erhöht oder vermindert, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (1.bis 4. Semester) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Lehrstoffverteilung

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Semester umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

IIIId. Schulautonomer Erweiterungsbereich

Die Seminare (eines oder mehrere) dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen.

Werden an der Schule (in den einzelnen Semestern) ein oder mehrere Seminare geführt, so hat deren Auswahl sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, der Bildungs- und Lehraufgabe, des Lehrstoffes und ihres Stundenausmaßes schulautonom zu erfolgen. Die schulautonome Blockung von Wochenstunden im Bereich der Seminare ist zulässig.

IIIe. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Unterricht ist fächerübergreifend auszurichten und hat auf regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten einzugehen, wobei nach Möglichkeit neue Technologien zu berücksichtigen sind. Die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung soll gefördert werden.

Dem Unterricht soll eine ständige Absprache zwischen Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände vorausgehen, damit das fächerübergreifende Denken und Verstehen gewährleistet wird.

Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Ausnützung aller sich bietenden Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen sicherzustellen.

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Sprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Die Schülerinnen und Schüler sind auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen.

Besondere Bedeutung haben in allen hiezu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen.

Die Lehrenden sollen daher die Methode ihres Unterrichts so wählen, dass die Schülerinnen und Schüler Neues mit Interesse aufnehmen und lernen, das Wesentliche zu erkennen.

Die Blockung von Wochenstunden im Erweiterungsbereich (siehe Abschnitt III) ermöglicht eine vertiefte Behandlung der Lehrstoffinhalte.

Problem- und handlungsorientiertes Arbeiten sowie die Mitarbeit an Projekten, Fallstudien und Simulationen soll zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln führen. Die projektorientierte Arbeit in der Übungsfirma stellt eine Methode zur Anwendung von in verschiedenen Unterrichtsgegenständen erworbenen Grundkenntnissen, von Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten und der Arbeit im Team dar.

Besonders in den schulautonomen Pflichtgegenständen sollen die jungen Menschen durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülerinnen und -schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 82/2006.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2.1 KOSTÜM-, DESIGN- UND KUNSTGESCHICHTE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die grundlegenden Kriterien und Zusammenhänge der wichtigsten Kulturepochen und deren Kunstformen von den Anfängen bis in die Gegenwart überblicken;
- Zusammenhänge von Form, Funktion, Material und Technik kennen;
- in vergleichender Kunstbetrachtung Stilmerkmale einzelner Epochen ikonographisch und ikonologisch unterscheiden können;
- die Entwicklung der Kleidung bis zum aktuellen Bekleidungsdesign mit besonderer Berücksichtigung des europäischen Raumes kennen;
- die gesellschaftlichen Ursachen der Kostümentwicklung verstehen und somit die Abhängigkeit der Kostümgeschichte von historischen und sozialen Entwicklungen erkennen können;
- historisches bis zeitgenössisches Design aus den Bereichen der angewandten und bildenden Kunst kennen lernen und zuordnen können.

Lehrstoff:

Design- und Kunstgeschichte:

Kulturepochen und deren Kunstformen von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Veränderungen traditioneller ästhetischer Wertigkeiten, Grenzen und Wechselbeziehungen.

Methodik der Kunstbetrachtung.

Kostümgeschichte:

Epochen und ausgewählte Kulturen von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Fachvokabular der Bekleidung bzw. Bekleidungsdetails.

Herstellungs-, Ver- und Bearbeitungstechniken historischer und ethnischer Textilien; ethnische Bekleidungsformen.

2.2 TEXTILCHEMIE UND BEKLEIDUNGSPHYSIOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Kenntnisse über die Herstellung und Gewinnung textiler Rohstoffe erlangen;
- über die Textilveredlung, deren Abläufe und die ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge Bescheid wissen;
- Kenntnisse der Textilpflege erlangen;
- Auswahlkriterien von Textilien kennen;
- Grundlagen der Bekleidungsphysiologie und die Funktion der Bekleidung kennen;
- technische Möglichkeiten und Verfahrensweisen der textilen Produktionskette unter Berücksichtigung aller Zwischen- und Endprodukte kennen;
- Qualitätskontrollen am Produktionsweg kennen lernen.

Lehrstoff:

Gewinnung, Eigenschaften und Pflege der Naturfasern und Chemiefasern im Hinblick auf die sachgerechte Auswahl von Textilien.

Anlegen eines Stofflexikons mit Stoffkatalog und Stoffanalysen.

Faserstoffaufbau:

Atome, Moleküle, Makromoleküle; chemische Bindungen und deren Auswirkung auf die Morphologie eines Stoffes; Eigenschaften der Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur von Makromolekülen.

Chemiefasern:

Herstellung und Klassifizierung von Kunststoffen.

Kunststoffchemie:

Einfache Reaktionsgleichungen und Eigenschaften unterschiedlicher synthetischer Werkstoffe.

Hightech-Textilien, deren Herstellungstechnologien und Einsatzgebiete.

Bekleidungsphysiologie:

Funktion der Bekleidung; Auswirkungen auf die Textiltechnologie und Textilchemie; Schutzfunktionen von Textilien.

Textilveredelung:

Technologien, Ökonomie und Ökologie.

Textilpflege:

Tenside, Herstellung, Verwendung und Einsatz der waschaktiven Substanzen; Waschvorgang und ökologische Verantwortung.

Entsorgung und Recycling von Textilien.

2.3 MODE UND ANGEWANDTE PSYCHOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die menschliche Wahrnehmung, ihre Funktion (im Kontext mit Design) sowie besondere psychische Wahrnehmungsphänomene kennen lernen;
- spezifische Erlebens- und Verhaltensprozesse, mit dem Schwerpunkt im Bereich Kunst und Mode, verstehen lernen;
- Werbung und ihre Methoden im Spannungsfeld zwischen Information, Emotion und Motivation verstehen und nützen lernen;
- Präsentationen werbewirksam konzipieren und realisieren.

Lehrstoff:

Wahrnehmungstheorien:

Genetische und konstruktivistische Theorien, Erwartungs- und Motivationstheorien, Hypothesentheorie, Sättigungstheorie.

Wahrnehmungskonstanzen:

Größen-, Form- sowie Farb- und Helligkeitskonstanz und deren gezielte Anwendung im Mode- und Kunstdesign; Tiefenwahrnehmung.

Wahrnehmungsstörungen; Aufmerksamkeitssteuerung durch Farben, Kontraste und Bewegung.

Gestaltpsychologie:

Ganzheit – Struktur – Gestalt und deren Differenzierung sowie methodische Beeinflussung im Design.

Erkenntnistheorie:

Grenzen der unmittelbaren Erkenntnis; Beziehung zwischen Wahrnehmung und objektiver Wirklichkeit sowie zwischen Wahrnehmung und anderen psychischen Funktionen (Gedächtnis, Lernen) und psychischen Kräften (Wille, Triebe, Motive, Emotionen).

Werbepsychologie:

Methoden der Werbewirkungsforschung und Werbeeffizienzanalyse einschließlich Auswertung und Interpretation von Marktdaten in Bezug auf Trend- und Prognosenentwicklung im Textildesign.

Präsentation und Design:

Richtlinien für ästhetische Gestaltungsprinzipien, zielgruppengerechte Planung und Umsetzung von Präsentationen: Auswahl von Lokalitäten, Einbeziehung von Interessen, Nützung der Wahrnehmungskanäle/Sinne, Möglichkeiten der Kombinationen, Einsatz von Medien- und Präsentationstechnik.

3. WIRTSCHAFTSTHEORIE UND –PRAXIS

3.1 BETRIEBSWIRTSCHAFT EINSCHL. DESIGNMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- grundsätzliche wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können;
- betriebswirtschaftliche Probleme kritisch betrachten sowie Diskussionsbeiträge und Lösungsvorschläge selbstständig erarbeiten können;
- fähig sein, die Folgen betriebswirtschaftlichen Handelns zu untersuchen;
- die unternehmerische Funktion im Hinblick auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, die für die Betriebsführung bedeutenden Rechtsvorschriften sowie die Grundsätze der Unternehmens- und Mitarbeiterführung kennen;
- den Wert der Berufsarbeit und die soziale Verantwortung der wirtschaftlich tätigen Menschen in enger Verbindung mit den Grundsätzen der modernen Menschen- und Unternehmensführung verstehen;
- Medienberichte über Vorgänge in der österreichischen Volkswirtschaft und in der Weltwirtschaft verfolgen, deren Folgen für die Gemeinschaft und für den Einzelnen beurteilen und dazu kritisch Stellung nehmen;
- neue Entwicklungen in der Wirtschaft verstehen und dieses Wissen anwenden können;
- die Herausforderungen des Entrepreneurship erkennen;
- Unternehmenskonzepte ausarbeiten und präsentieren können;
- die im Wirtschaftsleben relevanten Schriftstücke erstellen können;
- Strategien des Vermarkten von Ideen, Dienstleistungen und Waren entwickeln und umsetzen können;
- Verschiedene Managementkonzeptionen hinsichtlich ihrer organisatorischen Anforderungen und Auswirkungen vergleichend beurteilen können.

Lehrstoff:

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, ordnungsgemäße und vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages; Konsumentenschutz.
Zahlungsformen.

Projektmanagement:

Zielsetzung, Planung, Abwicklung, Dokumentation.

Rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung:

Kaufmannseigenschaft; Vollmachten in der Unternehmung; Firmenbuch.

Unternehmensgründung und -auflösung. Insolvenzen.

Rechtsformen der Unternehmung:

Wahl der Rechtsform;

Einführung in das Unternehmergezbuch (UGB).

Leistungsbereiche verschiedener Unternehmungen:

Produktion (Industrielle Erzeugung, Handwerk).

Handel (Funktionen, Arten; Besonderheiten des Außenhandels - Zahlungs- und Lieferbedingungen, Risikoabsicherung).

Dienstleistungsbetriebe.

E-Commerce (Begriff, Chancen und Gefahren).

Marketing:

Marktforschung; Absatzpolitisches Instrumentarium;

Marketingentscheidung; aktuelle Entwicklungen.

Eventmarketing und Sponsoring.

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Presserecht.

Verlags- und Medienmanagement.

Rechtsfragen bei Künstlerberufen.

Kommunikation, Moderation und Präsentation.

Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum:

Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Bewerbung und Einstellungsgespräch.

Kreditinstitute:

Geschäfte der Kreditinstitute.

Investition und Finanzierung:

Investitionsarten, Investitionsentscheidung.

Finanzierungsarten; Finanzplanung und Budgetierung. Businessplan. Investitionsförderungen, Verfahren der Unternehmensbewertung.

Grundlagen der Wirtschaft:

Ökonomisches Prinzip, Arbeitsteilung, Produktionsfaktoren;

Marktlehre (Angebot und Nachfrage, Nutzen, Wettbewerb);

Preislehre (Preisbildung, Preisarten, Preiselastizität, Preispolitik).

Betriebliche Organisation:

Aufbau- und Ablauforganisation; Organisationsprinzipien und -entwicklung.

Unternehmensführung:

Strategische und operative Planung; Entscheidungstechniken; Führungsstile;

Personalentwicklung (Mitarbeiterauswahl- und -beurteilung, Mitarbeitermotivation, Laufbahnplanung);

Qualitätssicherung;

Aktuelle Managementkonzeptionen.

Gewerberecht.

3.2 RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- praxisgerechte Aufzeichnungen anhand von Belegen nach dem System der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der doppelten Buchführung durchführen können;
- in einem Klein- oder Mittelbetrieb die Buchführung selbstständig aufbauen und die Aufgaben des mittleren Managements praxisgerecht im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens ausführen können;
- selbstständig Informationen der Betriebsstatistik verwerten können;
- die Kostenrechnung als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;
- die personellen und organisatorisch-technischen Voraussetzungen und den Arbeitsablauf des Rechnungswesens sowie die Funktionen des Controlling und seine Zusammenhänge mit dem Rechnungswesen kennen;
- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen Vorschriften kennen und bei der Erstellung von Jahresabschlüssen praxisgerecht anwenden können;
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuern und Abgaben und die Personalverrechnung durchführen können;
- Aufgaben der Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Personalverrechnung und des Controlling mit Hilfe von Standardsoftware lösen und die Ergebnisse präsentieren können;
- Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten auf das Betriebsergebnis erkennen und darauf reagieren können;
- die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der betrieblichen Realsituation anwenden können.

Lehrstoff:

Grundlagen des Rechnungswesens:

Begriff, Aufgaben und rechtliche Grundlagen, Buchführungssysteme; Buchführungsvorschriften.

System der doppelten Buchführung:

Begriffe und Merkmale; Konto; Belegwesen; Konteneröffnung, Verbuchungsprinzipien, Kontenabschluss; Kontenrahmen und Kontenplan; Bilanz und Erfolgsrechnung. Bücher der doppelten Buchführung; Aufzeichnungen im Zusammenhang mit E-Commerce.

System der Einnahmen- und Ausgabenrechnung:

Rechtliche Bestimmungen, laufende Aufzeichnungen von Geschäftsfällen (Wareneingangsbuch, Kassa- Bankbuch mit Verteilungstabelle), Jahresabschluss und Erfolgsermittlung

Umsatzsteuer:

System und gesetzliche Bestimmungen; Erfassung der Umsatzsteuer und Vorsteuer.

Verbuchung von Geschäftsfällen (einschließlich der Besonderheiten im E-Commerce).

Personalverrechnung:

Abrechnung laufender und sonstiger Bezüge, von Zulagen und Zuschlägen, Aufwandsentschädigungen und Sachbezügen; Lohn- und Gehaltsverbuchung; Abrechnung lohnabhängiger Abgaben und deren Verbuchung.

Kostenrechnung und Controlling:

Verfahren; unternehmerische Entscheidungen; Betriebsergebnisrechnung.

Jahresabschluss:

Rechtsvorschriften; Bewertung; Abschlussbuchungen.

Abschluss von Einzelunternehmen.

Steuerlehre:

Steuererklärungen, Verbuchung der Steuern.

Jahresabschlussanalyse und Bilanzkritik:

Aufbereitung; Kennzahlen; Interpretation.

Fachspezifische Software für Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling.

Schularbeiten:

Pro Semester, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 1 ein- oder zweistündige Schularbeit;

im letzten Semester, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

1 zwei- oder dreistündige Schularbeit.

4. ÄSTHETISCHE GESTALTUNG

4.1 MODEGRAFIK UND ILLUSTRATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- darstellerische Mittel im Hinblick auf ihren ästhetisch-semantischen Wert und ihren ästhetisch-künstlerischen Ausdruckswert analysieren und bewerten können;
- kompositorische Werkzeuggänge und bildhafte Verdeutlichung sowie visuelle Konzeptionierung kennen lernen;
- Proportionen und Bewegung schätzen, messen, vergleichen und prüfen können;
- durch die Technik des „speed sketchings“ ihre Wahrnehmung und Konzentration beim Zeichnen schärfen;
- im Zeichnen zu spontanem Selbstaussdruck im Gegensatz zur rationalen Formfindung befähigt werden;
- einen eigenen Stil erarbeiten;
- verschiedene Herangehensweisen an Entwurfprozesse kennen sowie persönliche Entwurfstrategien im Zusammenhang mit Methoden quantitativer und qualitativer Zielformulierungen entwickeln;
- Methoden und Techniken der Illustration kennen lernen;
- Werkstoffe unterschiedlicher Grafik- und Illustrationstechniken anwenden können;
- persönliche Ressourcen im Zusammenhang mit kulturellen, wirtschaftlichen und medialen Kontexten sinnvoll umsetzen können;
- Entwurfsarbeiten aus den Bereichen Grafik und Kommunikationsdesign eigenständig erstellen lernen;
- Erfahrungen mit Objektivierung und Qualitätssteigerung über Varianten der Kompositur erwerben.

Lehrstoff:

Aktzeichnen:

Grundlagen der Gestaltphilosophie.

Der Mensch im Raum, bauendes Zeichnen; Plastizität; Körperhaltung, Proportionen, optische Verkürzung der Fläche.

Detailstudien (Kopf, Torso, Arme, Beine).

Perspektive und Anatomie; freies Skizzieren.

Figurales Zeichnen:

Zeichnerische Studien der proportionalen Verhältnisse der Figur und ihrer Raumbezogenheit in Bewegung und Ruhe.

Schärfung der Wahrnehmung hinsichtlich des „subjektiv Wesentlichen“ bei der Erfassung des Modells.

Beispiele zur figuralen Darstellung aus der professionellen Modezeichnung und Kunstgeschichte.

Modegrafik:

Grundlagen der Modegrafik; Skizze und Anmutung.

Darstellung von Halb- und Ganzfiguren einschließlich Werkzeichnungen.

Verstreckung und Überzeichnung von Proportionen.

Entwicklung und Kreation visionärer Trends unter Einbeziehung künstlerischer, technischer und soziokultureller Aspekte.

Entwicklung und Umsetzung von eigenen Ideen aus dem Entwurfsbereich zu modegraphischen Kollektionen.

Illustration:

Umsetzung von Detailskizzen historischer sowie aktueller Bekleidungs-elemente in verschiedenen Techniken.

Darstellung von Textilien unter Berücksichtigung der optischen sowie materialadäquaten Besonderheiten in ruhender Position sowie in Bewegung.

Licht- und Schatteneffekten sowie deren Einfluss auf die Darstellung der Dreidimensionalität des menschlichen Körpers.

Speed sketching.

Techniken der Illustration:

Malgrund, Farbmittel, Fixierung.

4.2 ENTWURF UND MUSTERDESIGN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Grundlagen der Form- und Farbtheorien unter Berücksichtigung von Farbwirklichkeit und Farbpsychologie vermittelt bekommen und praktisch anwenden können;
- den Aufbau, die Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten elektronischer Musterentwicklung kennen und anwenden können;
- Basiswissen über Farbmittel einschließlich der Zeichen- und Maltechniken praktisch anwenden können;
- die Grundlagen der ornamentalen Formenlehre verstehen;
- Sicherheit im Umgang mit der Fachterminologie erlernen.

Lehrstoff:

Farbverständnis, Farbempfinden, Farbinterpretation.

Texturverständnis, Texturempfindung, Texturinterpretation.

Formverständnis, Formempfindung.

Raumverständnis, Raumempfindung.

Komposition, Symmetrie, Wirkung und Bedeutung einfacher Formen.

Grundlagen der Ornamentik im Objekt- und Gebrauchsdesign: Einteilungen von Quadrat, Rechteck, Vieleck, Raute, Trapez, Kreis, Ellipse; Konstruktionen von Vielecken, Ellipsen; Formfüllungen;

Rapportierung.

Auseinandersetzung mit klassischen Problembereichen des Entwurf und Musterdesigns.

Beeinflussung der Wahrnehmung von Größen und Proportionen.

Farbmittel: anorganische und organische Farbmittel; Charakteristika der Farbmittel; chemische Zusammensetzung; technische Beschaffenheit; Beständigkeit; Mischbarkeit; Bindemittel.

Elektronische Entwurf- und Musterentwicklung.

4.3 FOTOGRAFIE UND COMPUTERGRAFIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich mit digitaler Fotografie und Bildbearbeitung auseinandersetzen;
- ihre Ideen, Entwürfe und Produkte nach ästhetischen Gestaltungsprinzipien fotografisch festhalten können;
- eigene Präsentationsobjekte durch elektronische Bildbearbeitung manipulieren können;
- Mode-, Objekt- und Sachfotografie erstellen;
- optische Eigenarten der Kamera (analog und digital), Belichtung, Tiefenschärfe und Raumwirkungen kennen und umsetzen lernen;
- in Fotos Retuschen anbringen und professionelle manipulative Eingriffe erkennen können;
- Fotos entwickeln, vergrößern, kopieren sowie Fotomontagen erstellen können;
- bildhafte Lesefähigkeit entwickeln.

Lehrstoff:

Fotografie:

Grundlagen der analogen und digitalen Fotografie.

Funktionsweisen fotografischer Wahrnehmung und Verfahrensstrukturen bei Bildaufzeichnungen, Bildbearbeitung, Wiedergabe, Belichtung, Tonwertwiedergabe, Schärfe/Unschärfe, Kontrast, Auflösung und Perspektive in Wechselbeziehung zu Bildgestaltung und Bildaussage.

Sujetbezogene exemplarische Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie sowie die Analyse fotografischer Gestaltungsphänomene. Erarbeitung und Analyse von aktuellen Images (z.B. Werbeträger, Kurzfilme).

Unterschiede der Präsentation von Objekt- und Modefotografie und deren Bildträger (Plakate Journale, Zeitschriften, Postwurf).

Computergrafik:

Grundlagen der Werkzeughandhabung in objekt-, vektoren- und pixelorientierten Programmen.

Aufgabenstellungen zu Realisierungsproblematiken zwischen Technologie, Ästhetik und Kommunikationsleistung.

Grafische Gestaltung von Bild und Text.

Präsentationsfähige Umsetzung der Ideen, Entwürfe und gefertigten Produkte.

5. DESIGNTECHNIK

5.1 MODELLISMUS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den Prozess des zweidimensionalen Schnittdesigns bis hin zum dreidimensionalen Modellieren am Objekt verstehen lernen;
- die Dreidimensionalität des menschlichen Körpers erfahren;
- Denk- und Gestaltungsprozesse alleine und in der Gruppe erfahren und umsetzen können;
- den Menschen, seine Maße und Proportionen als logisches Maßverhältnis verstehen;
- das Modellieren als alternative Schnittentwicklung zu gängigen Schnittsystemen kennen lernen.

Lehrstoff:

Wahrnehmungs- und Empfindungsmaßstäbe.

Proportionen und goldener Schnitt.

Maße und Maßordnungen.

Übertragung des dreidimensionalen Gebildes in eine zweidimensionale Schnittform, unter besonderer Berücksichtigung von Modellen, die nicht durch herkömmliche Schnittsysteme konstruierbar sind.

Gezielte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Arbeitsmaterialien unter besonderer Berücksichtigung der Formstabilität.

5.2 SCHNITTKONSTRUKTION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den Aufbau, die Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten elektronischer Schnittbearbeitung kennen lernen und anwenden können;
- Sicherheit im Umgang mit einem gängigen CAD-Schnittprogramm und der Fachterminologie erlernen;
- die Schnitterstellung und –gestaltung für unterschiedliche Kleidungsstücke erfassen.

Lehrstoff:

Grundwerkzeuge eines gängigen CAD-Schnittprogrammes zielgerichtet anwenden.

Erstellen von Modellschnitten aufgrund vorgefertigter Werkzeichnungen.

Schnitte konstruieren, modifizieren, gradieren und auswerten.

Schablonen und optimale Schnittlagenbilder mit CAD-Unterstützung erstellen.

5.3 SCHNITTDESIGN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Genauigkeit und Selbständigkeit schulen;
- manuell Schnitte für französische und englische Werkstücke in einem gängigen Schnittsystem erstellen können;
- Schnitte nach vorgefertigten Werkzeichnungen bearbeiten und modifizieren können;
- Normabweichungen von Standardfiguren erkennen können;
- Anforderungen an die materialadäquate Schnitterstellung erkennen und umsetzen können;
- die Fachsprache beherrschen;
- Qualitätsanforderungen an einen Schnitt definieren und nachvollziehen können;
- Schnitte für historische Kleidung bzw. Basiselemente der historischen Kleidung bedeutender Epochen und Kulturkreise unter Berücksichtigung der Stilmerkmale kennen und umsetzen lernen;
- die schnitttechnische Umsetzung einer Kollektion realisieren;
- das CAD-Schnittprogramm praxisorientiert einsetzen können.

Lehrstoff:

Manuelle Erstellung sämtlicher Grundschnitte sowie Modellschnitte (französische und englische Ausführung) in einem gängigen Schnittsystem.

Ein gängiges CAD-Schnittprogramm als Basis für die Grundschnitterstellung englischer und französischer Werkstücke einsetzen.

Erstellen und Bearbeiten von Standardschnitten hinsichtlich der Anforderung an die Passform bei Abweichungen von Normmaßen.

Berücksichtigung spezifischer Materialanforderungen und deren Auswirkung auf die Schnitterstellung.

Umsetzung von historischen Kostümvorlagen (Gemälden, Stichen, Entwürfen) in Schnittbilder unter Berücksichtigung von Linienführung und Proportionen.

Historische Kostüme verschiedener Epochen, Uniformen und klerikale Kleidung; Schnitttechnische Umsetzung silhouettenbildender Unterbauten (z.B. Krinolinen, Rokokomieder).

Umsetzung historischer Schnittvorlagen in fertigungsgerechte, zeitgemäße Schnittbilder nach einem gebräuchlichen Schnittsystem und mit CAD.

5.4 FERTIGUNGSTECHNIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Handhabung und Instandhaltung der Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe kennen lernen;
- grundlegende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit, den Einsatz und die Wartung der Bekleidungsmaschinen erfassen können;
- sichere Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich der nähtechnischen Umsetzung von Bekleidungsdetails vermittelt bekommen;
- unterschiedliche Verarbeitungstechniken, ausgerichtet auf den jeweiligen Verwendungszweck eines Kleidungsstückes, abstimmen können;
- in Sorgfältigkeit und Genauigkeit bei der Ausführung geschult werden;
- Qualitätsanforderungen an ein Werkstück oder an ein Detail definieren und bewerten können.

Lehrstoff:

Basis- und Methodentraining.

Handhabung und Wartung der Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Arbeitssicherheit beim Einsatz von Betriebsmitteln.

Erstellen von Materialbedarfs- und Arbeitsablaufplanungen.

Fixier- und Bügeltechniken.

Nähtechniken in unterschiedlichen Materialien für technische Details aus dem Bereich der englischen und französischen Werkstätte, wobei die gewählten Fertigungstechniken den jeweiligen Erfordernissen anzupassen sind.

Kriterien der Qualitätssicherung.

5.5 EXPERIMENTELLES DESIGN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- in ihrer Wahrnehmung bezüglich der Abstrahierung komplexer Strukturen geschult werden;
- eine materialadäquate Verarbeitungstechnik für unterschiedlichste textile und nicht textile Flächen anwenden können;
- ermutigt werden, innovative Ideen (Material – Form – Technik) und Werkstücke zu realisieren;
- kreative Lösungen entwickeln, Fertigungstechniken einsetzen und Arbeitsabläufe selbstständig erfassen können.

Lehrstoff:

Umsetzung des Anspruches an Funktion und Ästhetik in der Gebrauchs- und Objektform der Kleidung.

Formen in der Architektur analysieren und im Verarbeitungsprozess von dreidimensionalen Kleiderobjekten integrieren.

Aufbau von Natur- und Kunstformen als Ausgangspunkt für Strukturen, Texturen, Farben, Linien und Formen.

Innovative Näh- und Verarbeitungstechniken hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen von Materialien entwickeln und anwenden.

5.6 BINDUNG UND OBERFLÄCHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über die Herstellung textiler Zwischen- und Endprodukte Bescheid wissen;
- den Zusammenhang von Material, Form und Funktion erfassen;
- Gestaltungsprinzipien unterschiedlichster Materialien kennen lernen;
- die Verarbeitungsmöglichkeiten unterschiedlichster Stoffe kennen und sich mit Bearbeitungsmöglichkeiten innovativer Stoffoberflächen auseinandersetzen;
- durch gezielten Einsatz spezieller Ver- und Bearbeitungstechniken den amorphen sowie optisch strukturierten Charakter von Oberflächen beeinflussen lernen;
- Kenntnis traditioneller Oberflächenbearbeitungsmethoden unterschiedlicher Kulturen kennen;
- ihre Kenntnisse fächerübergreifend einsetzen können.

Lehrstoff:

Bindung:

Theorie der Fadengespinste: Einfache Fäden, Effektfäden und Metallgespinste.

Textile Fäden: Erzeugung, Eigenschaften, Einsatzgebiete.

Textile Flächen: Erzeugung, Eigenschaften, Einsatzgebiete; Bindungen; Webereivorbereitung, Weben.

Faden-, Faserverbundstoffe, kombinierte Verbundstoffe.

Leder und Pelze.

Farbgebungsmöglichkeiten.

Stoffuntersuchungen.

Oberfläche:

Herstellung textiler Flächen mit besonderem Fokus auf die formale Oberflächenstrukturierung.

Techniken der Oberflächengestaltung und –bearbeitung konventioneller Gewebe mittels organischer sowie anorganischer Hilfs- und Arbeitsmittel.

Grundlagen spezieller Oberflächenbearbeitungstechniken im interkulturellen Vergleich.

Prinzipien des Formenbaus anhand einfach handzuhabender Materialien.

Herstellungsmethoden bühlenwirksamer Accessoires.

Themenorientierte Textilgestaltung.

Planung und Durchführung der Kollektion, welche im vierten Semester erarbeitet wird.

5.7 GEWEBE UND TEXTUR

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Anwendungsmöglichkeiten textiler Maschenprodukte kennen lernen;
- einen Überblick über den kulturellen Stellenwert von Gestrickten und Gewirken vermittelt bekommen;
- in der Musterentwicklung und –umsetzung fachspezifische Hard- und Software anwenden können;
- die besonderen Anforderungen der Schnittentwicklung für Maschenware kennen;
- Einrichtungen, Werkzeug- und Maschinenmechanismen gebrauchen und instand halten können;
- Textilien nach funktionellen und ästhetischen Kriterien einordnen, bewerten und entwerfen können;
- Kenntnisse über diverse Textiltechnologien vermittelt bekommen;
- sich der textilen Fachsprache bedienen und die graphische Symbolsprache darstellen können;
- internationale, soziale und transkulturelle Einflüsse auf textile Produkte verstehen und in das eigene Schaffen integrieren können;
- über diverse Drucktechnologien Bescheid wissen;
- Fertigkeiten in Textilarbeitung, -herstellung und -verzierung praktisch anwenden können;
- innovative Lösungen finden und darstellen können;
- Herstellung, Vertrieb und Verkauf im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit verstehen können;
- die Grundbegriffe und Techniken der Stoffherstellung kennen lernen;
- Flexibilität und Ideenreichtum im Umgang mit unterschiedlichen Materialien praktisch nachvollziehen können;
- traditionelle und innovative Gewebetechniken kennen lernen;
- Einblicke in internationale, soziale und transkulturelle Einflussnahme auf Gewebe verstehen und in eigenes Schaffen integrieren können;
- individuelle Projekte planen, ausführen und präsentieren lernen;
- Werkstättenordnung, Arbeits- und Unfallschutz kennen, einhalten und in das Berufsfeld integrieren können;
- Textile Fachtheorie in den Bereichen Flächengestaltung, Arbeitsplanung, Ausführung sowie Präsentation umsetzen können.

Lehrstoff:

Maschenbildungsvorgänge der gängigsten Strick- und Wirktechniken.

Handelsbezeichnungen.

Ausarbeitung von Mustervorstellungen mittels CAD.

Angaben über Material, Einsatzbereich, Maschinen und Eigenschaften.

Maschenbildungsvorgänge:

Maschenbildende Elemente; fachtechnische Darstellungen.

Analyse und Materialverbrauchsberechnungen.

Experimentelle Komposition und Dekomposition.

Garne, Zwirne und Metallgespinste in ihrer Verarbeitung.

Kombinationen in Technik und Materialauswahl.

Einfache und schattierte Flachstickerei bzw. Nadelmalerei:

Historische Entwicklung und Verwendung; Techniken der Umsetzung.

Perlenverarbeitung:

Interkultureller Vergleich; Techniken der Verarbeitung.

Metallgespinste:

Gold- und Silberstickerei; historische Verwendung und Bedeutung.

Theoretische und praktische Erarbeitung von Spitzentechniken, Techniken der Kantenverzierung, Rüschen und Applikationen.

Graphisch-technische Darstellungsmethoden.

Materialkombinationen in verschiedensten Sticktechniken;

Materialbezogenen Bedingungen und Reaktionen bei Präsentationen (Beleuchtung, Montage, Luftfeuchtigkeit).

Ausarbeitung von Mustervorstellungen mittels CAD sowie manuell.

Umgang mit Farbmitteln und Chemikalien; Klassifizierung.

Färberezepturen; Methoden zum Färben von Textilien.

Drucken von Textilien (Schablonenherstellung, Druckpasten und Rezeptierung).

Drucktechniken im historischen und kulturspezifischen Kontext (Modelldruck, Reservier- und Ätzdruck, Siebdruck bzw. Filmdruck).

Druck – einfarbig, mehrfarbig.

Rapportierung.

Materialkombinationen in verschiedensten Drucktechniken; Erprobung einfacher Druckwerkzeuge.

Webgeräte und Werkzeuge.

Praktische und theoretische Erarbeitung von einfachen und höheren Stoffbildungstechniken sowie deren Anwendungsmöglichkeiten.

Halb-, Vollweben und Gewebearbeiten.

Praktische Durchführung von Gobelin-, Bild-, Knüpfstechniken sowie vergleichende Betrachtung im historischen und kulturspezifischen Kontext.

Patronieren, Werkzeichnen.

Webexperimente mit nicht textilen Materialien.

Projektbezogenes Arbeiten; Materialkombinationen in verschiedensten Webstechniken.

Fachspezifisches Entwerfen.

Ausarbeitung von Mustervorstellungen mittels CAD sowie manuell.

Material- und Kostenberechnung.

Planung und Durchführung der Kollektion, welche im dritten und vierten Semester erarbeitet wird.

6. DESIGNKONZEPTION UND –REALISATION

6.1 KOLLEKTIONSKONZEPTION UND REALISATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Projektplanungen theoretisch sowie praktisch durchführen und dokumentieren können;
- die Grundlagen einer Kollektion erkennen und sicher anwenden können;
- eine Kollektion mit individueller Schwerpunktsetzung graphisch erarbeiten können;
- die Einsatzmöglichkeiten der CAD- Kollektionsaufbereitung anwenden können;
- Fachterminologie sicher anwenden können;
- Präsentationen erarbeiten und durchführen können.

Lehrstoff:

Kollektionsplanung:

Methoden der Ideenfindung; Research als methodischer Ansatz zur Kollektionsplanung und graphischen Umsetzung einschließlich klar formulierter Zielsetzung.

Zielorientierte Planungsstrategien; Grob- und Feinplanung.

Werkzeuge und Hilfsmittel zur Visualisierung von Projektplanungen und Dokumentationen.

Zielgruppenorientiertes Erstellen von Präsentationsunterlagen.

Planung und Durchführung der Kollektion, welche im dritten und vierten Semester erarbeitet wird.

Entwurf:

Analyse und Anwendung von Zeichen- und Modelldarstellungstechniken vergangener Epochen sowie fremder Kulturen.

Anlegen eines sketch books.

Graphische Umsetzung einer eigenen zu realisierenden Kollektion.

Praxisorientierte Anwendung von CAD in den wesentlichen Bereichen der Kollektionsentwicklung: Muster- und Stoffentwurf, Technische Zeichnung, Layoutgestaltung.

6.2 KOLLEKTIONSSCHNITT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Kenntnisse der Grund und Modellschnitte anwenden können;
- fähig sein, die Entwürfe der Kollektion schnitttechnisch realisieren zu können;
- ein CAD-Schnittprogramm praxisorientiert einsetzen können;
- Techniken aus Modellismus, Schnittdesign und historischem Schnitt in einer projektorientierten Aufgabenstellung umsetzen können;
- die schnitttechnische Umsetzung einer Kollektion realisieren.

Lehrstoff:

Schnitttechnische Realisation der Modelle aus dem Gegenstand Kollektionsplanung und Entwurf.

Planung und Durchführung der Kollektion, welche im dritten und vierten Semester erarbeitet wird.

Individuelle Vertiefung der Schnitttechniken.

Realisierung der Schnitte unter Anwendung bekannter manueller Schnitt- und Modellier Techniken sowie unter Verwendung von CAD.

Dokumentation der gesamten Kollektionsschnitterstellung.

6.3 KOLLEKTIONSERSTELLUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die nähtechnische Umsetzung einer Kollektion realisieren können;
- Werkstücke in englischer und französischer Machart anfertigen können;
- Produktionstechniken erweitern und zweckmäßig einsetzen können;
- Materialbedarfs- und Arbeitsablaufplanungen anfertigen können;
- Richtlinien der Arbeitssicherheit erstellen können;
- Kriterien der Qualitätssicherung formulieren und bewerten können;
- nach ökonomischen Grundsätzen den Umgang mit Materialien erlernen;
- zur Teamfähigkeit angeleitet werden.

Lehrstoff:

Nähtechnische Realisation der Modelle aus dem Gegenstand Kollektionsplanung und Entwurf.

Individuelle Vertiefung der Fertigungstechniken unter Berücksichtigung schnitt- und materialadäquater Besonderheiten.

Dokumentation der gesamten Kollektionsrealisation.

Zeitmanagement, Kostenkalkulation.

Qualitätskontrolle.

A.2. Schulautonomer ERWEITERUNGSBEREICH

(Schulautonome Pflichtgegenstände)

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Die gewählten Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsbeschreibung zu Grunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf einen Jahrgang oder auf mehrere erstrecken.

Besonders in den Seminaren sollen die Schülerinnen und Schüler durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

Siehe auch Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

1. SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Lehrstoff:

Besondere zusätzliche Inhalte, die durch eine Vertiefung der Pflichtgegenstände des Stammbereiches nicht vermittelt werden können.

Praxisseminar:

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

F a c h t h e o r e t i s c h e s S e m i n a r: Modejournalismus

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Wissen um Aufbau und Arbeitsweise von Medien praxisrelevant umsetzen können;
- die Grundlängen der journalistischen Darstellungsformen beherrschen, sowie journalistische Textsorten analysieren und produzieren;
- in der redaktionellen Zusammenarbeit formelle und informelle Kontakte zwischen den Redaktionsangehörigen und ihrer Umwelt kennen lernen;
- Textiles Modefachwissen aus den Disziplinen Textiltechnologie, Modesoziologie, Modedesign in journalistischen Textsorten anwenden;
- Werbetexte klassifizieren und produzieren können sowie die Mechanismen der Manipulation erkennen und anwenden können;
- unterschiedliche Kommunikationsvarianten und deren Grenzen kennen lernen.

Lehrstoff:

Ansätze der Redaktionsforschung; Arbeitsweisen und Strukturen innerhalb von Moderedaktionen und deren Wechselwirkungen mit der Umwelt.

Journalistische Darstellungsformen:

Reportage, Portrait, Feature und Interview.

Tageszeitungen, Print-Magazine.

TV-Sender. Werbefilm, Videoclips und Fotografie.

Textsorten und ihre unterschiedliche Verwendung in einzelnen Medien.
Analyse von Kleidermode als Kommunikationsgegenstand in den Medien.
Bedingungen und Merkmale des Modejournalismus.
Konzeption, Produktion und Betexten von Modestrecken.
Sprache der Werbung, gesellschaftliche Relevanz der Reklame.
Interkulturelle Besonderheiten.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb der Wirtschaft jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen;
- über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher und effizient verhalten;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor Eintritt in das 4. Semester im Ausmaß von 4 Wochen in Betrieben der Wirtschaft oder der Verwaltung.

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester zulässig.

Didaktische Grundsätze:

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Schülerinnen und Schülern abzuleisten.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich auch für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen im Ausland ist mit geeigneten Unterlagen glaubhaft zu machen.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schülerinnen und Schüler durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses zu einem positiven Erlebnis wird und dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluss der Schule innerlich verbunden zu fühlen.

C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes im Stammbereich oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

D. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.